

ZENTRALER RECHTSIDIENST
ZRD



An die
Parlamentsdirektion
L1.3 – Ausschussbetreuung NR

Parlament
1017 Wien

Wien, am 24.07.2015

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom
17010.0020/35-L1.3/2015
07.07.2015

Unsere Geschäftszahl
BMLFUW-LE.4.2.6/0104-RD
3/2015

Sachbearbeiter(in)/Klappe
R. Schmidl
6653

Ressortstellungnahme zur Petition Nr. 48 „Rettet den Hörndlwald“

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nimmt zur Petition Nr. 48 betreffend „Rettet den Hörndlwald“ wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass Angelegenheiten des Naturschutzes in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallen. Dies gilt auch für den Biosphärenpark, der ausschließlich von den Ländern Wien und NÖ finanziert wird.

Dessen ungeachtet ist zu anzumerken, dass dem Erhalt von Natur- und Landschaftsschutzgebieten ein hoher Stellenwert im Sinne des Schutzes der Umwelt zukommt. Aus umweltpolitischer Sicht sind daher die Anliegen der Bevölkerung für den Erhalt des Hörndlwaldes verständlich und unterstützenswert.

Für den Bundesminister:

SC Dr. Franz Jäger

Elektronisch gefertigt.



BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

1010 Wien, Stubenring 1, T +43 1 711 00, F +43 1 713 54 13, office@bmlfuw.gv.at

Bank 5060007, BLZ 01000, BIC BUNDATWW, IBAN AT 85 0100 0000 0506 0007, UID ATU 37632905, DVR 0000183

bmlfuw.gv.at